

Vom Konzept zum Antrag

 Förderprogramm „Integration durch Qualifizierung IQ“

Impressum

Herausgeber:

IQ Netzwerk Mecklenburg-Vorpommern, FABRO e.V., Waldemarstraße 33, 18057 Rostock



Autor:

Kathleen Veit

Alle Rechte vorbehalten

©2018

Das Förderprogramm „Integration durch Qualifizierung (IQ)“ wird durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales gefördert.



In Kooperation mit:



Vom Konzept zum Antrag

Inhaltsverzeichnis

1 Einführung	1
2 Das Konzept.....	1
3 Welche Geldquelle?	2
Teilnahmebeiträge	2
Eigenmittel	2
Sponsoren	2
Spenden	2
Förderanträge	2
Datenbanken zu Fördermöglichkeiten:.....	2
Nachschlagewerk.....	2
Zusätzliche Fördermöglichkeiten für Migrantenorganisationen:	3
ausgesuchte Förderer mit beispielhaften Programmen	3
4 den Fördermittelgeber verstehen.....	4
ausgesuchte Förderer und ihre (Förder-)Richtlinien zu bestimmten Programmen	4
Fristen.....	5
Antragsbedingungen / Formalien	5
Formulare: Antrag	6
Formulare: Kosten- und Finanzierungsplan	6

1 Einführung

Die Idee ist geboren, sie ist brillant und nun möchte ich sie unbedingt umsetzen. Dafür braucht der Verein Geld. Woher bekomme ich Geld? Eine von vielen Möglichkeiten ist, eine Antrag bei einem Geldgeber zu stellen. Wie ich den passende Geldgeber und das Programm dazu finde oder auch welche Voraussetzungen es gibt und wo ich alles nachlesen kann – das ist in dem Handout nachzulesen.

2 Das Konzept

Eine Idee sollte soweit gereift sein, dass sie in einem Konzept niedergeschrieben ist. Ein **Konzept** dient dazu, dass für Außenstehende einfach nachvollziehbar ist, wie er/sie sich ein Projekt vorstellen soll. In einem Konzept steht alles wichtige drin, was es zu beachten gilt. Es ist eine durchdachte Skizze oder Entwurf eines Projektes.

Für eine **Eintagesveranstaltung** sollten mindestens folgende Fragen beantwortet sein.

- Wozu? → Ziele
- Was? → Inhalte
- Für wen? → Zielgruppe
- Wie viele? → Anzahl TN
- Wann & Welcher Ablauf? → Datum (7h) & Regie-Plan / Ablauf- / ZIM-Papier
- Wie? → welche Methoden?
- Welche Materialien brauche ich dafür? → Sachkosten
- Wer macht mit? → Kooperationspartner
- Wer führt das durch? →Referent_innen, Künstler_innen,...

- Wo findet das statt? - Durchführungsorte?
- Was kostet alles? → Kosten planen
- Wer bezahlt die Kosten? → Förderer, Sponsoren, Teilnahmebeiträge, Eintrittsgelder,...

3 Welche Geldquelle?

Wenn klar ist, dass Geld für die Umsetzung der Konzeptidee nötig ist, bedarf es der Überlegung, woher das Geld kommen kann und welcher Aufwand dafür betrieben werden muss.

Es folgt eine Auflistung von möglichen Geldquellen. Sie können einzeln oder kombiniert gedacht werden. Die Liste beruht nicht auf Vollständigkeit.

Teilnahmebeiträge

- Alle Teilnehmenden zahlen eine Gebühr um mitzumachen. Diese Einnahmen decken (teilweise/ganz) die anfallenden Kosten.

Eigenmittel

- Der Verein hat Rücklagen, die er für die anfallenden Kosten verwenden möchte.

Sponsoren

- Es werden Sponsoren (Firmen, Banken, ...) gesucht, die Geld geben und ggf. ihre Werbung dafür sichtbar machen (z.B. wie bei Fußballvereinen bzw. -spielen)

Spenden

- es wird ein Spendenaufruf vorab oder währenddessen in der Bevölkerung oder den Zielgruppen gemacht. (z.B. [Fundraising](#))

Förderanträge

(Quelle: <http://nord-sued-bruecken.de/geldgeber.html>)

Datenbanken zu Fördermöglichkeiten:

- www.service-eine-welt.de/finanzierungsratgeber/finanzierungsratgeber-start.html Zu empfehlen ist auch der Online-Finanzierungsratgeber der Servicestelle Kommunen in der Einen Welt (SKEW). Dieser Ratgeber hat eine eigene umfangreiche Datenbank mit Fördereinrichtungen zu Entwicklungspolitik, Migration, Umwelt und Fairer Handel. Auch hier kann man regional, bundes- und weltweit auswählen. Daneben verweist der Ratgeber noch auf viele weitere Datenbanken.
- <https://stiftungssuche.de/> Die Stiftungssuche ist die umfangreichste online-Navigationshilfe zum deutschen Stiftungswesen.

Nachschlagewerk

- Eine sinnvolle Investition (22 Euro) ist der Reader: „Fördertöpfe für Vereine, selbstorganisierte Projekte und politische Initiativen“ von Netzwerk Selbsthilfe e.V. aus Berlin.
www.netzwerk-selbsthilfe.de/beratung/foerdertopfbroschuere

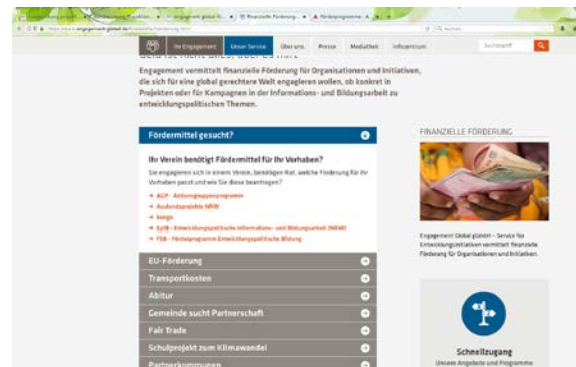
Das praxisorientierte Nachschlagewerk porträtiert mehr als 400 Stiftungen und Förderquellen u.a. zu Entwicklungspolitik, Migration und Umwelt.

Zusätzliche Fördermöglichkeiten für Migrantenorganisationen:

- „Migranten als Brückenbauer – Förderung des entwicklungspolitischen Engagements von Migrantenorganisationen“ ist ein Förderprogramm des Centrums für Migration und Entwicklung (CIM). Unterstützt werden migrantische Vereine, die mit Partnern in sog. Entwicklungs-, Schwellen- oder Transformationsländern entwicklungspolitische Projekte umsetzen wollen. Alle weiteren Bedingungen und Leistungen finden sich unter <https://www.cimonline.de/de/html/index.html>
- Die Stiftung :do möchte mit ihrer Förderpraxis die Rechte von Flüchtlingen und MigrantInnen stärken. Migrantenselbstorganisationen sind als Antragsteller willkommen! Man kann dort Anträge bis 5.000 Euro Zuschusssumme stellen und die Stiftung möchte die Förderung möglichst unkompliziert halten. Schön ist, dass die Stiftung :do noch auf viele weitere Geldgeber verweist, die gleichfalls Projekte von Migranten fördern. Die Aufzählung und Bedingungen zur Antragstellung stehen unter www.stiftung-do.org/forderung/antrag-stellen/
- Die RAA Brandenburg (September 2008) hat ein empfehlenswertes Managementhandbuch für Migrantenorganisationen herausgegeben. Auf Seite 65 ff. finden sich auch explizite Hinweise auf regionale und bundesweite Förderer. https://raa-brandenburg.de/Portals/4/media/UserDocs/ib_kommit.pdf

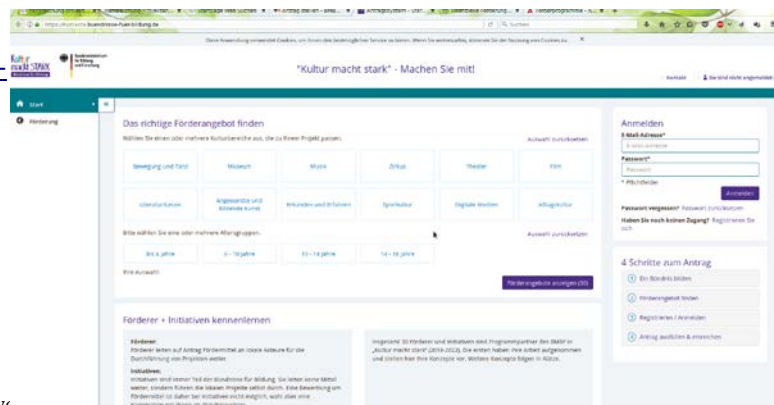
ausgesuchte Förderer mit beispielhaften Programmen

- **Engagement Global - Angebote und Programme im Überblick** (<https://www.engagement-global.de/angebote-a-bis-z.html>)



- **FEB** (<https://www.engagement-global.de/feb-foerderprogramm.html>):
Finanzielle Unterstützung für Projekte der entwicklungspolitischen Informations- und Bildungsarbeit

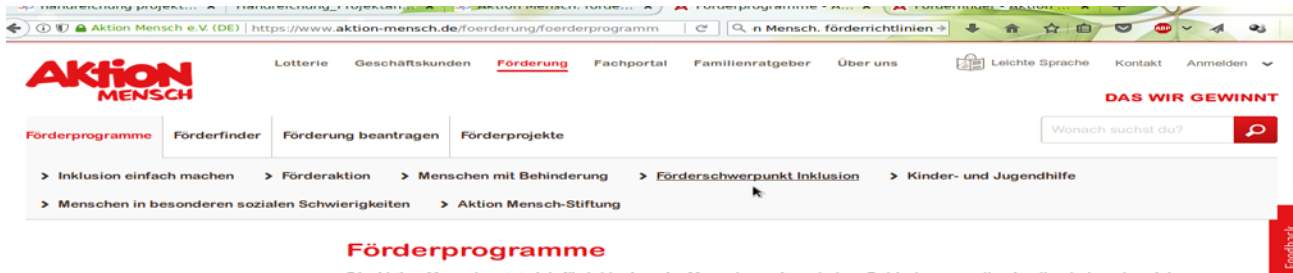
- **Kultur macht stark.** (<https://www.buendnisse-fuer-bildung.de/>)



- **Ich bin HIER.** : Der Paritätische Gesamtverband fördert im Rahmen des

Bundesprogrammes „Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung“ 2018-2022 kulturpädagogische Maßnahmen auf der Grundlage seiner Konzeption „Ich bin HIER! Herkunft - Identität - Entwicklung - Respekt“. Mit den Angeboten sollen Kinder und Jugendliche zwischen 8 und 18 Jahren mit und ohne Migrationshintergrund sowie mit und ohne Behinderung, die in einer sozialen Risikolage aufwachsen, erreicht werden. (<http://www.der-paritaetische.de/schwerpunkte/kultur-macht-stark/ich-bin-hier/>)

- **Aktion Mensch.** (<https://www.aktion-mensch.de/>)
 - Finden Sie die passende Förderung für Ihr Projekt! (<https://www.aktion-mensch.de/foerderung/foerderfinder.html>) bzw. „Noch viel mehr vor“ - Förderaktion bis zu 5.000€ für kleine inklusive Aktionen von Vereinen vor Ort (<https://www.aktion-mensch.de/foerderung/foerderprogramme/foerderaktion.html>)



4 den Fördermittelgeber verstehen

Jeder Geldgeber, staatlich oder privat, hat Bestimmungen. Diese Bestimmungen, auch (Förder-)Richtlinien genannt, geben darüber Auskunft, welche Maßnahmen zu welchen Bedingungen gefördert werden.

Es ist sehr wichtig, diese (Förderprogramm-)Richtlinie(n) aufmerksam und genau zu lesen. Danach weiß ich zum einen, ob es sinnvoll und erfolgversprechend ist einen Antrag zu stellen und zum anderen, auf was ich bei der Antragstellung alles achten muss.

ausgesuchte Förderer und ihre (Förder-)Richtlinien zu bestimmten Programmen

Große Förderer haben meist verschiedene Programme unter denen sich Schwerpunkte bezüglich Ziel, Zielgruppen und zeitliche Begrenzung zusammengefasst sind.

So unterscheidet Engagement Global zwischen bspw. zwischen Angeboten für Aktionsgruppen und entwicklungspolitischen Bildungsangeboten. Bei Aktion Mensch wird bei den Programmen z.B. zwischen Modellprojekten, Menschen mit Behinderungen (Kinder oder Ältere) oder Bauvorhaben unterschieden.

- **Engagement Global – FEB-Programm**
 - <https://feb.engagement-global.de/rahmenbedingungen.html>
 - Rahmenbedingungen
 - Inhaltliche Voraussetzungen
 - Wer ist antragsberechtigt?
 - Zielgruppen
 - Was wird gefördert?

- Zeitraum und Fördersummen
- **Kultur macht stark. – Ich bin HIER.** (Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband - Gesamtverband e. V.)
 - <https://kumasta.buendnisse-fuer-bildung.de/foerderfinderangebote/7d8e966a-0e8a-4ae2-af2b-f9ce526c8f8c/>
 - Beschreibung
 - Formate
 - Dokumente zum Konzept
- **Aktion Mensch. – Förderaktion - Noch viel mehr vor**
 - Die Aktion Mensch – Förderbroschüre: <https://www.aktion-mensch.de/foerderung/dam/jcr:d4277438-1bf5-48d7-99d9-2f10bfc2f308/141215-aktion-mensch-foerderbroschuere-bf.pdf>
 - Förderung von Initiativen und kleinen lokalen Projekten – Förderbestimmungen: <https://www.aktion-mensch.de/foerderung/foerderprogramme/foerderaktion.html>
 - Förderspektrum
 - Förderfähigkeit
 - Förderzwecke und Zielgruppen
 - Förderfähige Kosten
 - Förderdauer und Antragszeitraum
 - Förderhöhe
 - Förderantrag
 - Besondere Fördervoraussetzungen

Fristen

Um ein Vorhaben fristgerecht umzusetzen ist es notwendig sich zu informieren, bis zu welchem Stichtag Anträge eingereicht werden können, welche Bearbeitungs- und Entscheidungszeiträume danach verstreichen und ab wann man – bei teilweise oder vollen Förderung – frühestens mit der Umsetzung des Projektes anfangen kann.

- **Engagement Global – FEB-Programm**
 - <https://feb.engagement-global.de/antragstellung.html>
 - in jedem Jahr zum 31. Mai und zum 31. Oktober
- **Kultur macht stark. – Ich bin HIER.** (Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband - Gesamtverband e. V.)
 - <http://www.der-paritaetische.de/schwerpunkte/kultur-macht-stark/ich-bin-hier/>
 - z.B. bis zum 28. September 2018 (frühester Maßnahmebeginn: 1. Januar 2019)
- **Aktion Mensch. – Förderaktion - Noch viel mehr vor**
 - Förderrichtlinien und Infopakete: [file:///home/kathleen/Downloads/Foerderbestimmungen Noch viel mehr vor.pdf](file:///home/kathleen/Downloads/Foerderbestimmungen%20Noch%20viel%20mehr%20vor.pdf)
 - jederzeit mit monatlicher Entscheidung

Antragsbedingungen / Formalien

Angaben zum Antragsteller: Fast jeder Förderer möchte die antragstellende Organisation näher kennenlernen. Deshalb gibt es einmalig/vorab oder zu Beginn jedes Antragsrasters einen Teil, in

dem der Antragsteller sich näher vorstellt. Neben den Formalien Anschrift, Rechtsform und Bankverbindung wird abgefragt, wie bspw. das satzungsmäßige Anliegen des Vereins beschrieben ist.

- Welche Rechtsform muss ein Antragsteller haben?
 - Wer förderfähig aufgrund der eingetragenen Rechtsform ist und wer nicht, bestimmt jeder Geldgeber für sich. Für die 3 ausgesuchten Förderer und ihre Programme gilt u.a.
 - freie gemeinnützige Organisation oder Einrichtung der Behindertenhilfe, der Behindertenselbsthilfe, der Hilfe für Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten oder der Kinder- und Jugendhilfe sind (z.B. e.V. , Stiftung, gemeinnützige)
 - Nicht antragsberechtigt sind oft Einzelpersonen, öffentliche Institutionen oder kommerzielle Anbieter oder Schulen.

Formulare: Antrag

Wichtig ist – weil Geldgeber viele Anträge erhalten: Der Antrag muss klar verständlich, logisch und realistisch formuliert sein.

Jeder Förderer hat eigene Formulare, die alles hineingeschrieben/hineinkopiert werden muss.

In jedem ausgefüllten Antrag sollte der Bezug zu den zu fördernden Inhalten/Schlagworten deutlich hergestellt werden.

Je nach Förderer und Programm werden für einen Antrag eines Projektes noch mehr/andere Inhalte abgefragt als die Konzeptskizze bisher möglicherweise hergibt.

Folgende sind das z.B. bei

- **Engagement Global – FEB-Programm**
 - Informationen zur Antrag stellenden Gruppe/Organisation
 - Ausgangssituation/Problem
 - Wirkungen (Ziele)
 - qualitative und quantitative Indikatoren (Messwerkzeuge zur Zielerreichung)
 - Nachhaltigkeit

Formulare: Kosten- und Finanzierungsplan

Jeder Förderer hat eigene Formulare, die alles hineingeschrieben/hineinkopiert werden muss.

Da es unterschiedliche Förder- und Finanzierungsbedingungen gibt, ist im Vorfeld zu schauen

- Wie viel Prozent fördert der Geldgeber von meinem Vorhaben (überhaupt)?
- Welche Höchstsummen werden pro Antrag überhaupt bewilligt?
- Gibt es weitere (kombinierbare) Förderer, wo ich auch den Antrag stellen kann, um sich einer Vollfinanzierung zu nähern?
- Sind Eigenanteile vorgeschrieben? Wie hoch sind diese?
- Sind Eigenleistungen vorgeschrieben? Können diese selbst erbracht/valorisiert werden?

z.B.

- **Engagement Global – FEB-Programm**
 - fördert max. 75% des Vorhabens (mit öffentlichen Geldern)
 - Die finanzielle Eigenleistung der antragstellenden Organisation muss mindestens 25 Prozent der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben betragen. Drittmittel anderer Förderer werden als Eigenleistung anerkannt.

- Eine Verrechnung mit nicht ausgezahlten oder valorisierten Leistungen (zum Beispiel ehrenamtlicher Arbeit) als Sicherung des Eigenanteils ist ausgeschlossen.
- **Kultur macht stark. – Ich bin HIER.** (Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband - Gesamtverband e. V.)
 - 100%-Förderung
- **Aktion Mensch. – Förderaktion - Noch viel mehr vor**
 - Förderbestimmungen der Förderaktion „Noch viel mehr vor“: Die maximale Zuschusshöhe für ein Projekt beträgt 5.000 Euro. Der Einsatz von Eigen- oder sonstigen Mitteln ist erwünscht, aber nicht zwingende Voraussetzung. Alle über 5.000 Euro hinausgehenden Projektkosten sind über andere Mittel abzusichern und nachzuweisen.

www.mecklenburg-vorpommern.netzwerk-iq.de
www.fabro-interkulturell.de

 Förderprogramm „Integration durch Qualifizierung IQ“